

# Intention und Rahmenbedingungen des Projektes „Grundkompetenzen absichern“

---

## 1. Worum es im Projekt „Grundkompetenzen absichern“ geht

*Im Mittelpunkt stehen die SchülerInnen, auf ihren Erfolg ist das gesamte Projekt ausgerichtet. Es geht um ihr Lernen, ihre persönliche Entwicklung, ihre Selbständigkeit, ihre Lernerfahrungen und ihren individuellen Weg beim Erwerb jener Kompetenzen, die sie im Leben brauchen werden.*

Im Rahmen wiederholter Large Scale Assessments (PISA seit 2000, Bildungsstandardsüberprüfungen seit 2012) zeigt sich, dass ein Anteil von etwa 15%-25% der österreichischen SchülerInnen über unzureichende Grundkompetenzen in den Domänen Deutsch (Lesen und Schreiben), Mathematik und Englisch verfügt.

Im Projekt „Grundkompetenzen absichern“ sollen Schulen unterstützt werden, die Stärken und Schwächen ihrer SchülerInnen so früh wie möglich zu erkennen und diese im Rahmen der Individualisierung und differenzierten Lernbegleitung zu berücksichtigen.

Das Projekt befasst sich mit Pflichtschulen, deren SchülerInnen bei den Bildungsstandardsüberprüfungen zu mindestens 20% die Bildungsstandards nicht erreicht haben und deren Schulergebnis unter ihrem Erwartungswert liegt (genauere Spezifikation siehe Anhang). Ihre Teilnahme am Projekt ist verbindlich, sofern sie nicht bereits umfassende Analyse- und Entwicklungsschritte auf den Weg gebracht haben, die von der jeweiligen Schulaufsicht als erfolversprechend eingestuft werden.

Für die teilnehmenden Schulen werden spezielle Angebote der Pädagogischen Hochschulen erstellt. Gemeinsam mit der Schulleitung bzw. dem Lehrerkollegium analysieren multiprofessionelle Teams (in der Regel bestehend aus SchulentwicklerInnen, FachdidaktikerInnen und SchulpsychologInnen) die Ursachen für das unterdurchschnittliche Abschneiden an der jeweiligen Schule und sorgen für eine mehrjährige, individuell zugeschnittene Begleitung und Beratung.

Der Start erfolgt im Schuljahr 2017/18 mit ca. 150 Schulen. In den beiden Folgejahren werden die übrigen ausgewählten Schulen einbezogen, sodass sich schließlich rund 500 Schulen in den entsprechenden Beratungs- und Begleitprozessen befinden. Das Projekt läuft bis August 2022.

Ziele (auf Bundesebene):

- Erhöhung der Anzahl der SchülerInnen, welche die Grundkompetenzen in den Domänen Deutsch, Mathematik und Englisch erreichen
- Erhöhung der Anzahl der Standorte, die im 2. Überprüfungszyklus ein im Schnitt (Schulmittelwert) besseres Ergebnis zeigen

Indikatoren (auf Bundesebene):

- Reduktion der Anzahl der SchülerInnen, die die BiST nicht erreichen
- Bis zum Abschluss des nächsten Zyklus der Bildungsstandardsüberprüfung (2022) erreichen wenigstens 50% der am Projekt beteiligten Schulen signifikant höhere Werte bei den Bildungsstandardsüberprüfungen

Weitere detailliertere Ziele (v.a. Prozessziele) und Indikatoren wurden auf Landesebene im Rahmen von in allen neun Bundesländern durchgeführten Runden Tischen im September/Oktober 2017 festgelegt, an denen das BMBWF, die Schulaufsicht, (APS) die Pädagogischen Hochschulen und die Schulpsychologie teilgenommen haben.

## 2. Rollen der beteiligten Institutionen

Die effektive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und AkteurInnen auf Landesebene sowie eine gute Koordination zwischen Landes- und Bundesebene sind für den Erfolg des Projektes substanziell wichtig.

Das Bundesministerium für Bildung hat die zentrale Projektleitung inne. Es

- legt die Kriterien fest, nach denen Schulen in das Projekt einbezogen werden,
- definiert und sichert die Rahmenbedingungen, unter denen mit den Schulen gearbeitet werden soll,

- nimmt die bundesweite Gesamtkoordination wahr,
- überprüft die Zielerreichung, insbesondere im Rahmen der jährlichen BZG-Gespräche mit der Schulaufsicht und der PH-Begleitgespräche,
- sorgt für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts in Form einer Begleitevaluation sowie eines Wissenschaftlichen Beirats,
- veranlasst Unterstützungsangebote z.B. in Form von Veranstaltungen zur Professionalisierung der Mitglieder multiprofessioneller Teams (s.u.), Zusammenstellung einer „Toolbox“ etc.

Diese Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundesebene sind komplementär zu verstehen zu jenen, die von Seiten der PHs, Schulaufsicht oder der Schulpsychologie auf Länderebene ergriffen werden.

Schulaufsicht und Pädagogische Hochschule/n des jeweiligen Bundeslandes übernehmen die Verantwortung für Projektmanagement und Prozessbegleitung auf Landesebene. Sie definieren (im Rahmen der Runden Tische) länderspezifische Ziele und verpflichten sich gemeinsam zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

In den Aufgabenbereich der Schulaufsicht fallen insbesondere

- die Auswahl der konkreten Schulen für die Teilnahme entlang der vom BMBWF übermittelten Kriterien,
- die notwendigen Kooperations- und Koordinationstätigkeiten mit den Pädagogischen Hochschulen,
- die Information der Schulen über die Einbeziehung in das Projekt,
- als Bestandteil dieser Information: ein erstes Gespräch mit der Schulleitung (bzw. ein Anknüpfen an vorhergehende Gespräche dieser Art) mit einer Einschätzung der Lage, die allenfalls auch bei der Zusammensetzung des multiprofessionellen Teams berücksichtigt werden kann,
- die Gewährleistung der nötigen Verbindlichkeit während der Laufzeit der Begleitmaßnahmen,
- die Vereinbarung von konkreten Zielsetzungen und
- die Reflexion über Fortschritte und allenfalls nötige Zusatzangebote im Rahmen der BZGs (Schule – Schulaufsicht – BMBWF).

Zu den Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen zählen insbesondere

- die Zurverfügungstellung der nötigen Ressourcen für eine mehrjährige, hochqualitative und relativ dichte Begleitung der Schulen,
- die Zusammenstellung und Koordination der multiprofessionellen Teams und
- die Ausgestaltung und Umsetzung der auf den konkreten Bedarf der jeweiligen Schulen ausgerichteten Angebote und Maßnahmen.

Die Koordination der multiprofessionellen Teams beinhaltet Teambildung, Einsatzplanung, Koordination innerhalb der Teams, Reflexion der Vorgangsweise (auch teamübergreifend), bei Bedarf die Weiter-/Qualifizierung von Mitgliedern dieser Teams. Dabei sind auch die SchulpsychologInnen und allfällige außerschulische ExpertInnen einzubeziehen. Weiters ist dabei der in den Folgejahren - durch die Hinzunahme weiterer Schulen in das Programm - steigende Bedarf an einschlägig qualifizierten SchulentwicklungsberaterInnen und FachdidaktikerInnen zu berücksichtigen.

Die Aufgabe der multiprofessionellen Teams ist zweigeteilt: Wichtig ist es, gemeinsam mit der Schule/Schulleitung zunächst einmal eine gründliche Bestandsaufnahme und Analyse des jeweiligen Schulstandorts vorzunehmen, um nicht zu schnell auf eine Maßnahmenebene zu gelangen. Erst danach sollen gemeinsam mit der Schulleitung auf den jeweiligen Standort individuell zugeschnittene Begleit- und Fortbildungsangebote erstellt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schulen sich nicht von sich aus für die Teilnahme an dem Projekt „Grundkompetenzen absichern“ angemeldet haben sondern ausgewählt wurden, wird vor allem zu Beginn der praktischen Arbeit in vielen Fällen besonderes Fingerspitzengefühl und Zusammenwirken von Schulaufsicht und multiprofessionellen Teams nötig sein, um einerseits motivierend zu wirken und andererseits die nötige Verbindlichkeit herzustellen (siehe auch Punkt „Haltung“ weiter unten).

Die Schulleitung in ihrer Führungsverantwortung hat eine wichtige Funktion für das Gelingen und die Akzeptanz des Vorhabens am Standort. Dazu gehören insbesondere

- die konstruktive Kooperation mit Schulaufsicht und Pädagogischer Hochschule bzw. dem multiprofessionellen Team,
- eine offene und vorurteilsfreie Analyse der BiSt-Ergebnisse des Standorts (Schul- und Klassenergebnisse) sowie weiterer standortbezogener Daten, gemeinsam mit Lehrerkollegium und multiprofessionellem Team,
- eine begleitende, transparente Diskussion in den Gremien der Schulpartnerschaft,
- gezielte Personalentwicklung,
- das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für die gemeinsame Arbeit,
- die Ausarbeitung nachhaltig wirksamer Vorhaben der Unterrichts- und/oder Organisationsentwicklung gemeinsam mit den LehrerInnen und dem multiprofessionellen Team,
- die Sicherstellung einer konsequenten Verfolgung der Entwicklungsprojekte etc.

### 3. Rolle der Bildungsstandards

Die Bildungsstandards benennen grundlegende Kompetenzen, welche die SchülerInnen im Laufe der Volksschule bzw. Sekundarstufe 1 erwerben sollen, weil sie als wichtige Grundlage für die weitere schulische und berufliche Bildung erachtet werden. Sie bieten somit eine Orientierung für die LehrerInnen, um innerhalb des vom Lehrplan festgelegten Rahmens unter Nutzung der autonomen Spielräume die für die jeweilige Klasse bzw. den/die jeweilige/n SchülerIn adäquaten Schwerpunkte zu setzen. Die flächendeckende Überprüfung der Bildungsstandards durch das BIFIE bietet den SchulleiterInnen und LehrerInnen eine Rückmeldung, wie gut ihnen die Absicherung dieser grundlegenden Kompetenzen gelungen ist.

Was die Ergebnisse der ausgewählten Schulen bei den bisherigen Bildungsstandardsüberprüfungen tatsächlich in der Praxis aussagen, welche Faktoren für ihr Zustandekommen relevant waren, inwiefern und wie sie der Bearbeitung zugänglich sind, welche zusätzlichen Aspekte an der jeweiligen Schule für den Kompetenzerwerb der SchülerInnen zu beachten sind, all das kann erst im direkten Kontakt mit den Beteiligten – SchulleiterIn, LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern, Schulpersonal – herausgefunden werden und ist somit der erste und substanziell wichtige Schritt im Projekt.

### 4. Rolle von SQA

SQA ist das pädagogische Qualitätsentwicklungs- und –sicherungsprogramm im allgemeinbildenden Schulwesen. Es hat Vorgangsweisen für die gemeinsame Reflexion und Vereinbarung zwischen den VerantwortungsträgerInnen auf den verschiedenen Ebenen des Schulwesens etabliert, welche sowohl den Dialog auf Augenhöhe als auch das entsprechende Maß an Verbindlichkeit gewährleisten sollen.

Die Steuerung und Umsetzung des Projektes „Grundkompetenzen absichern“ stützt sich auf diese etablierten Vorgangsweisen, wie z.B. die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZGs) zwischen Schulleitung und Schulaufsicht und die Entwicklungspläne (EP) der Schulen, der Regionen und des Landes.

Darüber hinaus werden – voraussichtlich bundeslandspezifische – Formate zu entwickeln sein, um dem regelmäßigen Kommunikations-, Reflexions- und Vereinbarungsbedarf zwischen den beteiligten Institutionen und Personen in geeigneter Weise nachzukommen.

### 5. Haltung

Unbenommen der Tatsache, dass es unverzichtbarer Bestandteil von professionellem LehrerInnen- bzw. LeiterInnenhandeln ist, sich laufend mit der Qualität und Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns auseinanderzusetzen, wird es von zentraler Bedeutung für die Zielerreichung sein, nachhaltiges Engagement

der SchulleiterInnen und LehrerInnen für das Projekt zu erreichen. Denn wie beim Lernen der SchülerInnen gilt auch hier: Nachhaltige Entwicklung findet nur statt, wenn die innere Beteiligung vorhanden ist.

Abgesehen von der für SQA charakteristischen dialogischen Grundhaltung der Kommunikation auf Augenhöhe, ist dafür in zwei Richtungen besondere Aufmerksamkeit nötig:

a) Diskretion und konstruktive Konnotation

Seitens des BMBWF wird darauf Wert gelegt, dass keinesfalls Listen der am Projekt beteiligten Schulen veröffentlicht werden. Jede dieser Schulen hat ihre spezifische Situation, der im Kontext der gemeinsamen Arbeit zwischen Schule und multiprofessionellem Team zunächst einmal nachgegangen werden muss. Alle Schulen eint, dass sie aufgrund ihrer Ergebnisse bei den Bildungsstandardsüberprüfungen für die Teilnahme an diesem Projekt ausgewählt wurden – das könnte in der Öffentlichkeit und an den Schulen negativ ausgelegt oder als Sanktionsmaßnahme interpretiert werden. In der Folge wäre von den betroffenen LehrerInnen und SchulleiterInnen Abwehr zu erwarten, was kontraproduktiv wirken würde. Deswegen soll sehr achtsam mit den einschlägigen Informationen verfahren werden (z. B. verdeckte Verteiler bei Mails an diese Schulen).

Auch in der Kommunikation mit den SchulleiterInnen und LehrerInnen ist es wichtig, alles zu vermeiden, was zu Abwehr führen könnte. Bei allem Ernst und aller Verbindlichkeit sind respektvoller Kommunikationsstil sowie Adressierung der Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz unumgänglich – sowohl seitens der Schulaufsicht, als auch der multiprofessionellen Teams.

b) Interesse wecken, den Mehrwert erlebbar machen

Wenn es nicht gelingt, die innere Beteiligung der angesprochenen SchulleiterInnen und LehrerInnen zu gewinnen, wird kaum mehr zu erreichen sein als ein Abarbeiten von Maßnahmen mit der Gefahr, die Handlungskonsequenzen zu den SchülerInnen zu verlagern: mehr üben, mehr lernen, sich besser anpassen. Der mögliche Erfolg wäre beschränkt, die Entwicklung nicht nachhaltig, schlimmstenfalls reduziert auf ein mehr oder weniger gut verbrämtes „Teaching to the Test“.

Die Chance des Projektes liegt darin, Kompetenzentwicklung auf unterschiedlichsten Ebenen zu initiieren und nachhaltig in Gang zu setzen. Dafür ist es nötig, die Aufmerksamkeit nicht zu schnell auf Maßnahmen zu richten, sondern zunächst in einer intensiven Analysephase genau hinzuschauen: Sind SchulleiterInnen und LehrerInnen auch nach jahrelanger Tätigkeit noch fähig, jedem Kind mit Interesse zu begegnen? Gelingen die Beziehungen zu den SchülerInnen? Verfügen LehrerInnen über ein Handlungsrepertoire bei der Unterstützung von SchülerInnen in schwierigen Lebens- und Lernsituationen? Fühlen sie sich ausreichend sicher bei den fachlichen Anforderungen? In der Gestaltung von Kommunikationssituationen? Gelingen befriedigende Unterrichtssituationen? Passen die Rahmenbedingungen in der Schule? Erleben sie sich als Teil eines funktionierenden und kooperierenden Teams? Werden sie von ihren Vorgesetzten in geeigneter Weise unterstützt? Diese und viele weitere Aspekte gilt es in den Blick zu nehmen um herauszufinden, welche Ansätze sich eignen um eine nachhaltige Entwicklung einzuleiten, von der letztendlich eine verbesserte Kompetenzlage der SchülerInnen zu erwarten ist.

Schließlich erfolgt die Fokussierung auf eine überschaubare Anzahl von Entwicklungsvorhaben, die über die Dauer der Projektbeteiligung der jeweiligen Schule (mindestens zwei Jahre) konsequent verfolgt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden dabei hauptsächlich Formate zur Anwendung kommen, die neben dem fachlichen Input auch eigenes Ausprobieren und Entwickeln sowie Reflektieren beinhalten und die den Aufbau von Teams und (auch schulübergreifende und internationale) Vernetzungen beinhalten.

Für die Haltung in der Anbahnung und Begleitung gibt es eine einfache Formel: Viel von dem, was für den Umgang von LehrerInnen mit SchülerInnen wichtig ist (individuell, persönlich, respektvoll, motivierend, verschiedene Ansätze bietend, es immer wieder versuchend, interessiert an den SchülerInnen als Personen etc.), gilt auch für den Umgang mit LehrerInnen und SchulleiterInnen im Projekt „Grundkompetenzen absichern“.

Die Intention ist, die LehrerInnen und SchulleiterInnen dabei zu unterstützen, „ihren“ Ansatzpunkt für Veränderung und Entwicklung zu finden – und sie erleben zu lassen, dass sie selbst einen Mehrwert davon haben: größere Sicherheit im Umgang mit bislang als schwierig erlebten Situationen, positives Feedback von SchülerInnen, Eltern oder KollegInnen, höhere Berufszufriedenheit. Und das gute Gefühl, maßgeblich dazu beigetragen zu haben, dass Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Bildungsweg gehen können.

## 6. Zielerreichung

Die Einbeziehung der Schulen in das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ ist eng mit den Ergebnissen der Bildungsstandardsüberprüfung verknüpft. Diese enge Bindung wird sich im Laufe der Analyse und der Fokussierung auf konkrete Entwicklungsvorhaben mitunter relativieren. Ziel ist es, eine Entwicklung in Gang zu setzen, welche mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Kompetenzentwicklung der SchülerInnen – nicht nur, *aber insbesondere in Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls Englisch* – erwarten lässt und die nachhaltig auch nach Ende der Projektbeteiligung der jeweiligen Schule weiterwirkt.

## Anhang

### Kriterien für die Festlegung der Priorität im Rahmen des Projekts „Grundkompetenzen absichern“

Um die Priorität für das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ festzulegen, werden auf der 4. Schulstufe die Ergebnisse der Kompetenzbereiche Deutsch-Lesen, Deutsch-Schreiben und Mathematik bzw. auf der 8. Schulstufe Deutsch-Lesen, Deutsch-Schreiben, Mathematik und Englisch (gesamt bzw. Reading) aus den Bildungsstandardsüberprüfungen des ersten Zyklus verwendet. Dabei werden folgende Merkmale berücksichtigt:

- Der Prozentanteil an SchülerInnen, die die Bildungsstandards nicht erreichen (BiST-Stufe unter 1 bzw. GERS-Niveau A1 und darunter)
- Die Lage des Schulergebnisses im Vergleich zum Erwartungsbereich.

Folgende Kriterien werden zur Festlegung der Priorität herangezogen:

- **Priorität 1:**
  - Mindestens 20 % der SchülerInnen erreichen in allen oben genannten Bereichen die Bildungsstandards nicht und
  - das Schulergebnis liegt in Deutsch-Lesen in der unteren Hälfte des Erwartungsbereichs oder unter dem Erwartungsbereich und
  - das Schulergebnis liegt in allen anderen oben genannten Bereichen unter dem Erwartungsbereich
- **Priorität 2 Sekundarstufe 1:**
  - Mindestens 20 % der SchülerInnen erreichen in Deutsch-Lesen und zwei weiteren Bereichen die Bildungsstandards nicht und
  - das Schulergebnis liegt in Deutsch-Lesen in der unteren Hälfte des Erwartungsbereichs oder unter dem Erwartungsbereich und
  - das Schulergebnis liegt in den beiden anderen betroffenen Bereichen unter dem Erwartungsbereich.
- **Priorität 2 Volksschule = Priorität 3 Sekundarstufe 1:**
  - Mindestens 20 % der SchülerInnen erreichen in Deutsch-Lesen und einem weiteren Bereich die Bildungsstandards nicht und
  - das Schulergebnis liegt in Deutsch-Lesen in der unteren Hälfte des Erwartungsbereichs oder unter dem Erwartungsbereich und
  - das Schulergebnis liegt in dem anderen betroffenen Bereich unter dem Erwartungsbereich

Kleinschulen, d. h. Schulen, in denen bei der letzten Standardsüberprüfung (Deutsch auf der 4. bzw. auf der 8. Schulstufe) weniger als 11 SchülerInnen getestet wurden, werden im Rahmen des Projekts in der Regel nicht berücksichtigt.